

diese Frage kam fortgesetzt das Bedauern darüber zum Ausdruck, daß die Regierung sich gegen Verhandlungen mit dem Elektroverband, selbst wenn ein besonderes Resultat kaum zu erwarten sei, ablehnend verhalte. Im Elektroverband seien nun einmal die großen Verbrauchergemeinden vertreten. Im bürgerlichen und geschäftlichen Leben halte man es meistens so, daß, wenn man jemand für die Durchführung einer Angelegenheit dringend benötige, man Wert auf gute Beziehungen zu ihm lege. Es sei doch zu berücksichtigen, daß schon die im Elektroverband wesentlichen Einfluß besitzenden Großstädte als Hauptverbraucher in Frage kämen. Die Regierung solle nicht zu fest darauf bauen, daß, selbst wenn sie in der Lage sei, den Strom billiger zu erzeugen, die Großstädte den Strom vom Staate beziehen müßten. Die Entscheidung über diese Fragen werde nicht in allen Fällen durch ein Rechenexempel herbeigeführt, sondern die großen Gemeinden würden auch eine etwas teure Eigenstromherstellung sehr oft dem Strombezug vom Staate vorziehen, weil sie dann nach ihrer Meinung Herr im eigenen Hause blieben. Die Regierung begründete ihre ablehnende Haltung nicht zuletzt mit dem Umstand, daß die führende Stelle im Elektroverband als Grundlage für etwaige Verhandlungen die Beteiligung an der Verwaltung und zwar in der Form fordere, daß dem Staat eine Stimmenmehrheit nicht zugestanden werde. Die Deputation erklärte in ihrer überwiegenden Mehrheit, daß sie einer solchen Forderung nicht zustimmen werde, und blieb in ihrer Gesamtheit darauf bestehen, daß Verhandlungen, unbekümmert um den schließlichen Ausgang, immerhin geeignet seien, einander näherzubringen. Mitbestimmend hierfür war, daß bei Erstattung eines Gutachtens über die Zweckmäßigkeit des Ankaufes des Werkes Hirschfelde der Sachverständige Direktor Wikander wohl die Durchführbarkeit des staatlichen Unternehmens zugegeben, daß er aber darauf aufmerksam gemacht hatte, daß unter allen Umständen versucht werden müsse, soweit der Ankauf des Werkes Hirschfelde in Frage käme, die Städte Zittau, Bautzen und Dresden für den Anschluß zu gewinnen, denn ohne die Beteiligung der Stadt Dresden würde die Wirtschaftlichkeit wesentlich leiden.

Da bei privaten Besprechungen der Auffassung Raum gegeben worden war, als ob es der Deputation mit ihrer Forderung, zwischen Regierung und Vertretern der Großstädte Verhandlungen stattfinden zu lassen, nicht ernst sei, sie solche überhaupt nicht wünsche, wurde eine Anfrage an die Regierung gerichtet, in der sie um ihr letztes Wort und um Aufklärung über diese Gerüchte ersucht wurde. Die von der Regierung erteilte Antwort bewegt sich in dem Rahmen der von ihr bisher eingenommenen Stellung. Sie lautet wie folgt:

„In einer Sitzung, die der Herr Vorsitzende und die Herren Berichterstatter der Zwischendeputation am 22. Juni abgehalten haben, ist beschlossen worden, an die Regierung nochmals die Anfrage zu richten, ob sie bereit sei, mit den Vertretern der Großstädte in der Elektrizitätsfrage zu verhandeln, und wenn dies nicht der Fall sei, die Gründe der Ablehnung schriftlich darzulegen. Das Finanzministerium gestattet sich, im Einverständnis mit dem Ministerium des Innern folgendes zu erklären:

Dem Wunsche, die Regierung möge schon jetzt mit den Großstädten über ihren Anschluß an die staatliche Elektrizitätsversorgung verhandeln, hat die Regierung zu ihrem Bedauern nicht stattzugeben vermocht, weil sie zurzeit noch nicht imstande ist, nähere Angaben über die Preise zu machen, zu denen sie den Großstädten Elektrizität zu liefern in der Lage sein wird, und weil die Zwischendeputation der ersten Kammer noch keine Stellung zu der Frage genommen hat, ob die Elektrizitätsversorgung des Landes nach der Regierungsvorlage als